

Stadt Zürich Statistik Napfgasse 6 Postfach 8022 Zürich

Tel. 044 412 08 00 Fax 044 270 92 18 www.stadt-zuerich.ch/statistik

Datenabgabe Forschung und Lehre

Statistik Stadt Zürich stellt Forschenden auf Gesuch hin Daten für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Als Forschende gelten Personen, die an einer Schule, Fachhochschule oder Hochschule studieren oder lehren und forschen. Daten können sowohl als Einzeldaten als auch als aggregierte Daten in der Form von statistischen Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Werden Einzeldaten gewünscht, wird eine Datenschutzvereinbarung mit Auflagen zum Schutz der Daten erstellt. Die Vereinbarung wird in der Regel von der Institutsleitung oder projektbetreuenden Person unterzeichnet.

Im Normalfall verrechnet Statistik Stadt Zürich Leistungen ab 30 Minuten Dauer zu einem vom Stadtrat festgelegten Stundensatz. Datenabgaben für Forschung und Lehre erfolgen bei einem Aufwand unter 8 Stunden in der Regel ohne Verrechnung, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 1) Die Forschenden reichen ein schriftliches Gesuch mit den notwendigen Angaben ein.
- 2) Die Forschenden stellen Statistik Stadt Zürich nach Abschluss ihrer Arbeit deren Resultate, mindestens jedoch eine Zusammenfassung («Abstract») und eine Liste der Publikationen, die auf den erhaltenen Daten beruhen, zur Verfügung.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird die Datenbereitstellung verrechnet. Statistik Stadt Zürich behält sich vor, die erhaltenen Informationen und Forschungsergebnisse weiterzuverwenden und auf der Website von Statistik Stadt Zürich zu veröffentlichen.

Gesuche für Datenabgaben Forschung und Lehre sind an *statistik@zuerich.ch* zu senden. Statistik Stadt Zürich prüft das Gesuch und die Verfügbarkeit der benötigten Daten. Statistik Stadt Zürich erlässt einen schriftlichen Entscheid. Bei einem positiven Entscheid werden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller die Daten per Email zugesandt. Falls Einzeldaten benötigt werden, muss eine Datenschutzvereinbarung unterzeichnet werden.

Das schriftliche Gesuch enthält die folgenden Angaben:

- 1. Angaben zur Gesuchstellerin/zum Gesuchsteller (projektverantwortliche Person) und weiteren Personen, welche die Daten nutzen werden
 - a) Name, Vorname, Adresse, Funktion, E-Mail, Telefonnummer
 - b) Name, Vorname, Adresse, Mail aller weiteren Personen, die mit den Daten arbeiten
- 2. Angaben zum Institut und zur Institutsleitung (bzw. zur projektbetreuenden Person)
 - a) Name, Adresse, Tätigkeitsgebiet des Instituts
 - b) Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer Institutsleiter/-in oder projektbetreuende Person



2/2

3. Kurzbeschreibung des Vorhabens/des Projekts

Falls eine Projektbeschreibung vorhanden ist, bitte dem Gesuch beilegen.

- a) Zweck bzw. Ziel des Vorhabens
- b) Eingesetzte Methoden
- c) Vorgesehene Auswertungen
- d) Projektdauer
- e) Abschlussdatum des Projekts

4. Beschreibung der benötigten Daten

- a) Auflistung der einzelnen Datenfelder, unter Angabe des Verwendungszwecks
- b) Zeit (Jahre, Monate, Tage)
- c) Geographischer Raum (Stadt, Stadtkreis, Stadtquartier, statistische Zone)
- d) Anzahl der Datensätze

Nachfolgende Angaben (Punkte 5-7) sind nur erforderlich, wenn das Gesuch Einzeldaten betrifft.

5. Ablauf und Art der Datenbearbeitung

a) Beschreibung des gesamten Datenbearbeitungsprozesses mit Angabe der Zuständigkeiten und Örtlichkeiten (vgl. dazu die Hinweise unter Punkt. 7)

6. Aufbewahrung der Daten

- a) Beschreibung der Datenbearbeitungssysteme und der Zugriffsrechte auf Daten
- b) Beschreibung der Massnahmen zum Schutz der Daten vor unberechtigten Zugriffen

7. Anonymisierung und Vernichtung der Daten

- a) Beschreibung der Anonymisierungsmethode(n)
- b) Angabe des Zeitpunkts der Anonymisierung
- c) Beschreibung der Vernichtung der Einzeldaten bzw. der ursprünglichen Personendaten
- d) Angabe des Zeitpunkts der Vernichtung

Hinweis:

Handelt es sich bei den abgegebenen Einzeldaten um Personendaten, muss Statistik Stadt Zürich aufgrund der gemachten Angaben erkennen können, ab welchem Zeitpunkt auf diejenigen Personen, über welche Personendaten bekannt gegeben werden sollen, keine Rückschlüsse mehr möglich sind. Bei der Abgabe von Personendaten ist daher ein Ablaufdiagramm einzureichen, aus welchem nachvollziehbar die einzelnen Datenbearbeitungsprozesse und die Datenzustände (Personendaten, pseudonymisierte Daten, anonymisierte Daten, aggregierte Daten) ersichtlich werden.